

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

N^o 51.

Freitag den 27. Juni

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 1^r am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Die K. Württ. Regierung des Schwarzwaldfreies an das K. Oberamt

Dem Oberamte wird in Nachstehendem die Entscheidung der Kreisregierung auf die Anfrage eines Oberamtes über die Art der Zusammensetzung der Schätzungs-Deputation für die neue oder veränderte Aufnahme eines Gebäudes in die Brandversicherung in dem Falle, wenn der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist, so wie über die Obliegenheit und Belohnung des Rathschreibers als Schätzungs-Deputirten zur Nachachtung mitgetheilt:

Die Brandversicherungs-Ordnung, so wie die Instruktion für das Verfahren bei neuer oder veränderter Aufnahme eines Gebäudes in die Brandversicherung vom 2. Dez. 1830 bestimmen, der Werth eines Gebäudes müsse durch ein Mitglied des Gemeinderaths und 2 Bauverständige angeschlagen werden. Im Falle der Rathschreiber zugleich Gemeinderath ist, soll vorzugsweise dieser in die Schätzungs-Deputation berufen werden.

Der Ortsvorsteher dagegen kann, da er nach Ziffer 4, 13—17, 19, und Schlusssatz 23 über der von ihm zu bestellenden Schätzungs-Deputation steht, nicht zugleich Mitglied derselben seyn.

Es ist daher da, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, anstatt des Rathschreibers ein anderes Gemeinde-

raths-Mitglied in die Schätzungs-Deputation zu berufen.

Dagegen unterliegt es keinem Anstande, daß in diesem Falle der Schultheiß, welcher zugleich Rathschreiber ist, wie im §. 19. der Instruktion vom 2. Dez. 1830 erwähnte Protokollführung neben seiner Funktion als Ortsvorsteher besorge.

Reutlingen den 13. Juni 1845.

Schumm.

Nr. 4,601. Günstner.

Den Gemeinde-Behörden wird vorstehender Regierungs-Erlaß zur Kenntniß und Nachachtung hiedurch eröffnet.

Den 25. Juni 1845.

Die K. Oberämter
Magold, Freudenstadt und
Horb.

Vdt. Oberamtmanu Daser.

Oberamt Magold.

Magold.

Nach einer Mittheilung des K. evangelischen Konsistorium ist von einer der K. General-Superintendenten die Bemerkung gemacht worden, daß nicht selten neu gebaute oder erst kürzlich erweiterte Schullokale als engräumig erfunden werden. Da das K. Konsistorium bei der Prüfung der ihm vorgelegten Schulhaus-Bauplane einen Flächengehalt der Schulzimmer von wenigstens 7 Quadratschuh für jeden Schüler (einschließlich des für Katheder, Gänge, Thüren, Desen zc. erforderlichen Raumes) verlangt und auf

Berücksichtigung nicht bloß der schon vorhandenen, sondern auch der für die Zukunft zu erwartenden vermehrten Schülerzahl dringt; so sollte, wenn die Bauplane gerade so, wie sie von der Oberschulbehörde genehmigt worden sind, zur Ausführung gebracht werden, die angeführte Erfahrung nicht gemacht werden können.

Es ist daher dem Oberamte unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugung vom 19. April 1823. §. 12—15 (Reg. Blatt S. 319.) der gemessene Auftrag ertheilt worden, bei jedem in einer Gemeinde seines Bezirkes zur Ausführung kommenden Schulhaus-Bauwesen (für protest. oder katholische Schüler) strenge Aufsicht darüber zu führen, daß dasselbe nach allen Theilen genau nach dem von der Oberschulbehörde genehmigten Plane ausgeführt werde, und zu diesem Behufe das Bauwesen sowohl beim Beginne, als auch im Verlaufe desselben, etwa durch den Oberfeuersehauer, von Zeit zu Zeit in der Richtung genau untersuchen zu lassen, ob die im Plane vorgezeichneten Dimensionen nach Länge, Breite u. Höhe, sowohl was das Gebäude im Ganzen, als dessen einzelne Theile betrifft, pünktlich eingehalten werden?

Jeder dießfällige Mangel soll unverzüglich beseitigt werden. Auch sollen die Gemeinde-Behörden streng dafür verantwortlich gemacht werden, daß sie keine willkürlichen Abweichungen der Handwerksleute von dem genehmigten

Bauplan zulassen, oder diese gar aus
übel angebrachter Sparsamkeit hiezu
auffordern. Jede dießfällige Verfehlung
der Ortsbehörden soll nachdrücklich ab-
gerügt werden.

Den Orts-Behörden wird Vorste-
hendes zu ihrer Velehrung und Nach-
achtung bekannt gemacht.

Den 24. Juni 1845.

R. Oberamt,
Daser.

R a g o l d.

Die wegen der Lungenseuche, welche
unter dem Rindvieh in Altenstaig Dorf
in einigen Ställen herrschte, verhängte
Sperrre ist nach beendigtem Heilver-
fahren wieder aufgehoben worden, was
hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Den 23. Juni 1845.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Horb.

H o r b.

Statt des bisher auf den 1. Januar
jeden Jahrs erstatteten Berichts in Be-
treff der Veränderungen bei den In-
habern militärischer Orden und Ehren-
zeichen, haben die Ortsvorsteher künftig
in jedem einzelnen Falle einer solchen
Veränderung eine einfache Anzeige an
das Oberamt zu machen, wornach die-
selben sich zu achten und den erwähn-
ten periodischen Bericht im Geschäfts-
Kalender zu streichen haben.

Den 19. Juni 1845.

R. Oberamt,
Wiebbeckinf.

H o r b.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß
das Contingent im hiesigen Oberamts-
Bezirke bei der dießjährigen Rekruten-
Aushebung mit der Loosnummer 148
sich geschlossen hat und daß die Innha-
ber der höhern Loosnummern als ent-
bunden von der Militärpflicht anzusehen
sind und in das Verhältniß der Land-
wehrpflicht übertreten.

Den 24. Juni 1845.

R. Oberamt,
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Freudenstadt.
Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Carl Dillenius,

gewesenen Buchhändlers dahier, wer-
den die Gläubiger desselben zu der am
Dienstag den 29. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier stattfinden-
den Schulden-Liquidation bei Vermei-
dung des Ausschlusses von der Masse,
beziehungsweise der Majorisirung, an-
durch vorgeladen.

Den 19. Juni 1845.

R. Oberamtsgericht,
Glocker.

Forstamt Freudenstadt.

Holz-Verkauf.

Im Revier Freudenstadt werden im
Staatswald Rodterhardsle und in den
übrigen Lauer- und Steinwaldungen
nachstehende Hölzer unter den bekann-
ten Bedingungen versteigert:

am Mittwoch den 2. Juli d. J.

1 buchener Werkholz-Stamm,
284 tannene Säglöße,
684 tannene Bau- und Floßholz-
stämme,

12 tannene starke Stangen;
am Donnerstag den 3. Juli d. J.

3 1/2 Klafter buchene Scheiter,
25 1/2 Klafter buchene Prügel,
72 1/2 Klafter Nadelholz-Scheiter,
22 3/4 Klafter Nadelholz-Prügel.

Die Zusammenkunft ist an jedem
Tag

Morgens 9 Uhr

auf der Straße von Freudenstadt nach
Schömberg beim Schöllkopfwäsen.
Christophsthal den 24. Juni 1845.

R. Forstamt,
v. Kauffmann.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Die unterzeichnete Stelle hat ge-
gen gesetzliche Versicherung und
fünfsprocentige Verzinsung vom
Böfinger Pfarrhaus-Baufond 500 fl.
auszuleihen.

Den 23. Juni 1845.

R. Kameralamt.

Dornstetten.

**Vorladung zu Schulden-Liqui-
dationen.**

Die unterzeichnete Stelle ist oberamts-
gerichtlich beauftragt, die nachgenannten

Schuldensachen im außergerichtlichen
Weg zu erledigen, und werden nun alle
dieserigen, welche Ansprüche an den ei-
nen oder andern der untenbenannten
Schuldner zu machen haben, aufgefor-
dert, dieselben an dem beigesetzten Tag
und Stunde auf dem Rathhaus
des betreffenden Orts entweder in
Person oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte unter Vorlegung der Beweis-Ur-
kunden zu liquidiren und sich über die
in Antrag kommenden Vergleichs-Vor-
schläge zu erklären. Wer dieser Auf-
forderung keine Folge leistet, hat sich
den daraus entstehenden Nachtheil selbst
zuzuschreiben.

Liquidirt wird in der Schuldensache
1) der Wittwe des Johannes Schray,
Zimmermanns von Hallwangen, Eva,
geb. Frey, am

Donnerstag den 17. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr;

2) des Johann Martin Finkbohner,
Tagelöhners von Schopfloch, am

Freitag den 18. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr;

3) des Johannes Widmann, Schnei-
ders von Göttslingen (Allmandle),
am Dienstag den 22. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr.

Den 14. Juni 1845.

R. Amtnotariat,
Walther.

R a g o l d.

Wegen des nahe bevorstehenden Rech-
nungs-Abschlusses werden die Ortsvor-
stände dringend ersucht, für die Berich-
tigung der eingeklagten Pfand- und
Bürgschafts-Capitalien, Zieher und Zinse
ernstlich zu sorgen, indem die unter-
zeichnete Stelle einen längeren Verzug
nicht mehr zu rechtfertigen weiß.

Den 25. Juni 1845.

Oberamtspflege,
Roller.

R a g o l d.

**Wiederholter Verkauf eines
Hausanteils mit Kaufladen-
Einrichtung, Hintergebäude
und Wurzgärtchen.**

Die so eben angegebenen, in diesem
Blatte unterm 29. April, 8. und 18.
Mai d. J. letztmals zum Verkauf aus-
gebotenen Realitäten aus der Gant-

masse des hiesigen Kaufmanns Christian Schwarz sollen vermöge oberamtsgerichtlichen Befehls vom 10ten d. M. wiederholt zum Verkauf gebracht werden.

Hiezu ist Samstag der 19. Juli d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden, vorher aber die Kaufsbedingungen bei dem aufgestellten Güterpfleger Stadtrath Vischer vernehmen können.

Den 18. Juni 1845.

Stadtrath.

Saiterbach.

Wirthschafts- & Garten-Verkauf oder Verpachtung.



Familien-Verhältnisse halber ist die Wirthschaft des Oshenwirth Conzelmann hier, mit circa 1 Brtl. Wurz- und Grasgarten entweder zum Verkauf zu bringen oder zu verpachten. Das Wohnhaus ist geräumig, steht mitten in der Stadt an der Hauptstraße, im untern Stock mit Mezig- und Branntweinbrennerei-Einrichtung, auch den erforderlichen Stallungen; im zweiten Stock mit zwei geräumigen heizbaren Stuben, einer Stubenkammer und Küche; und im dritten Stock mit einem kleinen Stübchen und einigen Kammern, auch Frucht- und Futter-Böden versehen. Eine Scheuer ist an das Haus angebaut.

Liebhaber können täglich von diesem Anwesen Augenschein einnehmen, das Nähere dießfalls vom Stadtrath Saur erfahren und sich bei der

auf den 7. Juli l. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzten Verkaufs- oder Pachts-Verhandlung auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 21. Juni 1845.

Stadtrath.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Dem hiesigen Bürger und Invaliden Friedrich Fris ist eine kleine Erbschaft zugefallen, welche jedoch zu Bezahlung seiner Schulden wohl hinreichen dürfte; es werden daher alle diejenigen, welche

eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich am

Mittwoch den 9. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte einzufinden, widrigenfalls nachher keine Rücksicht mehr auf ihre Ansprüche genommen werden könnte.

Den 16. Juni 1845.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Effringen,
Oberamts Nagold.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.



Gegen den hiesigen Bürger Johann Georg Bihler, Maurer, ist Real-Exekution erkannt, und wird in Folge dessen demselben

Freitag den 18. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht:

- 1) die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus,
- 2) die Hälfte an 1/2 Brtl. 6 Ruth. Garten,
- 3) 3 Brtl. 7 Ruth. Acker.

Wozu die Kaufs Liebhaber einladet, den 20. Juni 1845,

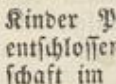
für den Gemeinderath,
Schultheiß Seeger.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Die Wittve des Jakob Friedrich Wurster dahier, so wie auch ihrer volljährigen und minderjährigen



Kinder Pfleger, haben sich entschlossen, ihre sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Der Tag des Verkaufs ist auf

Samstag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem hiesigen Traubenwirths-Hause festgesetzt.

Zum Verkauf kommt:

- 1) ein neuverbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller, mitten im Dorf, und
- 2) 2 Morgen Baum- und Grasgarten dabei;

2) ein Holz- und Wagenschopf mit Keller, Backfische und Brunnen, und etwa 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten, vornen am Wohnhause;

3) circa 36 Morgen Acker in mehreren Stücken;

4) 9 Morgen Wässerungs-Wiesen ebenso;

5) 70 Morgen Wald und Streueplätze, ebenfalls in mehreren Stücken.

Sämmtliche Realitäten sind alle in ganz gutem Zustande.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden mit dem Bemerken bekannt machen lassen zu wollen, daß auswärtige Käufer sich mit obrigkeitlichen Prädictats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 24. Juni 1845.

Aus Auftrag
der Interessenten,
Schultheißenamt,
Schabile.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Gefundenes.

Eine Wagenwende wurde vor einigen Tagen auf der Nacher Steige gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann solche dahier gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr und einer Prämie für den Finder ablangen. Im andern Fall wird solche nach Verfluß von 30 Tagen dem Finder zuerkannt werden.

Den 22. Juni 1845.

Schultheißenamt,
Klais.

Ueberberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags in der Schuldsache des



Jakob Theurer, Wittwers dahier, wird seine sämtliche Liegenschaft und Fahrniß zum Verkauf gebracht werden.

Die vorhandene Liegenschaft besteht in:

Gebäuden:

- 1) einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer und Schopf unter einem Dach, mit Ziegeln bedeckt;



Mähfeld:

- 2) 1 $\frac{1}{8}$ Morgen 6,9 Ruthen an 33 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Viertel 3 $\frac{1}{2}$ Ruthen, Altmeh;
- 3) $\frac{1}{8}$ Morgen 23,0 Ruthen an obigem Stück;
- 4) 1 $\frac{6}{8}$ Morgen 8,0 Ruthen, das untere Feld genannt;
- 5) 3 $\frac{1}{8}$ Morgen 47,2 Ruthen, das untere Feld genannt;
- 6) $\frac{3}{8}$ Morgen 27,8 Ruthen und 2 $\frac{2}{8}$ Morgen 23,2 Ruthen an 17 Morgen 3 $\frac{1}{2}$ Viertel 14 $\frac{3}{4}$ Ruthen im Haiden-Grund;
- 7) 2 $\frac{3}{8}$ Morgen 23,8 Ruthen, Neumeh, an 9 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen, Altmeh, der Kirchen-Acker.

Fahrniß:

- 1) Frauen-Kleider;
- 2) Kupfer, in Pfannen und Kessel bestehend;
- 3) Leinwand und Garn;
- 4) Eisengewicht;
- 5) Scheuren-Geschirr, Pugsühle und Dresch-Flegel, auch einen Strohschneid-Stuhl;
- 6) Bauern-Geschirr, 1 aufgerichteter Wagen sammt Ketten;
- 7) 2 Kühe und 2 Kalbeln;
- 8) etwas Schreinwerk.

Zur Verkaufs-Verhandlung dieser Liegenschaft hat man

Montag den 7. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus, und der Fahrniß

Nachmittags 2 Uhr

im Haus selbst anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß unbekannte Käufer sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und die weiteren Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung vorgelesen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um öffentliche Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 23. Juni 1845.

Güterpfleger Landherr.

vdt. Schultheiß Kübler.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

Ziegelhütte-Verkauf.

Nach erfolgtem Beschluß des Gemein-

beraths soll dem hiesigen Ziegler Friedrich Kentschler dessen Besitztum im Erefutionsweg verkauft werden, und besteht solches in

einer gut eingerichteten Ziegel-Brennerei nebst Wohnung und Lehmgrube.

Zum Verkaufstage ist

Samstag der 19. Juli d. J.

festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs Liebhaber

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einfinden wollen, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen können.

Den 23. Juni 1845.

Güterpfleger,

Gemeinderath Brösamle.

Altenstaig Dorf.

Geld auszuleihen.

gegen gefegliche Versicherung können sogleich aus der hiesigen Stiftskasse 350 fl. ausgeliehen werden.

Den 25. Juni 1845.

Stiftspfleger Schlaß.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Württembergische Mobiliar-Fener-Versicherung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er die Agentur oben genannter Gesellschaft von dem seitberigen Agenten Herrn Stadtpfleger Engel übernommen hat, und empfiehlt diese vaterländische Anstalt den Oberamts-Angehörigen angelegentlich.

Den 20. Juni 1845.

E. Rump.

N a g o l d.

Anzeige.

Bettfedern, Rhein-Erz, Kochsalz und Klein-Eisenwaaren, die ich meinem Geschäfte beilegte, empfehle zu geneigter Abnahme ergebenst.

Den 26. Juni 1845.

August Reichert.

Aechte Ruhrer Steinkohlen sind in jedem beliebigen Quantum stets billigst zu haben bei

E. Weismann
in Calw.

C a l w.

Wein-Anerbieten.

Der Unterzeichnete hält fortwährend Lager von verschiedenen Sorten guter und rein gehaltener Landweine, im Preise von 42 fl. bis 100 fl. pr. Eimer, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme unter Zusicherung billigster Bedienung.

E. Weismann.

Oberschwandorf.

Am nächsten Mittwoch den 2. Juli wird Hr. Stiftd-Organist Kocher aus Stuttgart die Prüfung der neuen Orgel hier vornehmen. Freunde des Orgelspiels werden hiezu auf

Mittags 2 Uhr

in die hiesige Kirche eingeladen.

Den 26. Juni 1845.

Pfarrer Heuß.

Freudenstadt.

Der Unterzeichnete wünscht einen wohl-erzogenen tüchtigen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen, dessen Eintritt jedoch sogleich erfolgen sollte.

Die Bedingungen werden billig gestellt.

Den 18. Juni 1845.

Christian Guggelberger,
Küfermeister.

Spielberg.

Guter Fruchtesig, die Maas zu 6 fr., ist fortwährend zu haben bei

Schulmeister Stidel.

Untermusbach,
Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat gegen gefegliche Sicherheit 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 21. Juni 1845.

Johannes Ziesle.

*** Ich bedaure, Deine freundliche Güte nicht annehmen zu können, aber Du kennst ja den — —; er würde es arg mißdeuten.

B. in F.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Liederfest.

× Herrenberg, den 24. Juni. Nach vielen Regentagen, welche manches Gemüth beunruhigten, brach endlich der Morgen des heutigen Festes an, mit ihm zugleich ein schöner Sommertag, der die Herzen Aller mit Freude erfüllte. Vom Schloßberge ertönten in der Frühe Böllerschüsse und freundliche Musik vom Thurme, welche den Anfang der Feier bezeichneten. Auf alle Seiten ritten Bürger mit rothen Schleifen, welche die herbeiziehenden Liederkränze einholten und sie in ihre Gasthöfe geleiteten. Schaaren von Landleuten eilten mit heiteren Blicken der festlich geschmückten Stadt zu, in welcher jedes Haus mit Kränzen und Guirlanden, von den Handwerksleuten überdies auch mit ihren Erzeugnissen sehr sinnreich und geschmackvoll verziert waren, unter welchen wir besonders die der Herren Dr. Mehger, Oberamtsrichter Feher, Kaufmann Aheimer, Tuchfabrikanten Mehger, den Gasthof zur Sonne, so wie alle auf den Marktplatz anstoßenden Gebäude hervorheben. Dieser letztere Platz namentlich hatte sein Festtagsgewand in der prächtigsten Ausstattung erhalten. Selbst Inschriften waren angebracht. So begrüßten an den Thoren der Stadt die Einziehenden die Worte: „Deutsche Sänger hoch willkommen!“ An dem Hause eines Bürgers las man: „Auch ein Schneider stimmt mit ein, daß der Tag soll heiter seyn.“ Mittlerweile kamen die Sänger-Gesellschaften von nah und fern, zu Wagen, Ross und Fuß an, jede ein anderes Lied singend: Von Tübingen die sehr zahlreiche Janitscharia mit ihrer Musik; von Nagold die schön uniformirte Bürgergarde mit Musik und Tambours, in ihrer Mitte den dorrigen Liederkranz auf einem sechs-spännigen und von Borreitern begleiteten, mit dem Grün des Waldes und Blumen reich decorirten Wagen, von welchem das Lied: „Singe, wem Gesang gegeben ist.“ ertönte; auf einer andern Seite die Neutlinger, das Lied: „Der Himmel lacht und heitre Lüfte spielen ist.“ singend; von Stuttgart der Liederkranz mit seiner schönen Fahne; von Eßlingen waren die gleichartig gekleideten Nachkommen Urbans in zahlreicher Gesellschaft herbeigekommen; von Altenstaig, Calw und noch vielen andern Gegenden waren Liederkränze mit ihren Fahnen anwesend, im Ganzen etwa 1200 Sänger, welche sich um 10 Uhr zum Festzuge auf dem Spitalacker versammelten. Den Zug eröffnete unter dem Geläute aller Glocken und Geschüßessalven die Bürgergarde von Nagold; ihr folgte die Tübinger Janitscharia mit ihrer herrlichen Musik, so wie die verschiedenen Liederkränze in alphabetischer Ordnung: Altenstaig, Altdorf, Baisingen, Böblingen, Bonndorf, Calw, Darmsheim, Deckenpfromm, Etringen, Ergenzingen, Eßlingen, Gehingen, Hirsau, Herrenberg (Musik), Merklingen, Mößlingen, Nagold (Liederkranz), Pfäffingen,

Neutlingen, Rothenberg, Stuttgart, Sulz Dorf, Teufingen, Tübingen (Harmonie), Tübingen (Liedertafel), Tübingen (Sängerkranz), Weil die Stadt, und den Schluß machte der Liederkranz von Herrenberg. In der Kirche, die auf das Fest mit großer Sorgfalt restaurirt worden war, angekommen, stellten sich die Sänger mit ihren Fahnen im Chore auf, worauf der Gesang mit einem von Herrn Silber aus Tübingen dirigirten kräftigen Choral: „Laß dich nicht den Frühling täuschen ist.“ begann. Die Melodie des darauf folgenden Gebets: „Auf der Andacht heil'gem Flügel ist.“ ergriff Aller Herzen. Hierauf trat Herr Helfer Leiter von Herrenberg auf die Kanzel und bewillkommte die Sänger mit freundlichem herzlichem Gruß. Er sprach in trefflich gehaltener Rede über den innigen Bund, in welchem Religion und Gesang mit einander stehen. Nach der Rede stimmten die Sänger den Choral: „Wenn ich ihn nur habe ist.“ an, und endigten den Gesang in der Kirche mit dem Hymnus: „Heilig, heilig, heilig ist Gott ist.“ begleitet mit Posaunen; es lagen tief ergreifende Gedanken in der Musik dieses letzten Stückes, und wurden mit vieler Pünktlichkeit ausgeführt. Der Zug verließ dieses schöne Gotteshaus, um sich auf den Marktplatz zu begeben, wo sich die Sänger getheilt nach ihren Stimmen aufstellten, und noch fünf Lieder sangen, welche alle, so wie auch die in der Kirche, recht deutlich bewiesen, daß der ausgestreute Saamen des Gesanges in Württemberg tiefe Wurzeln geschlagen habe. So war es Mittag geworden, die Sänger, geführt von Festordnern, zogen in ihre Gasthöfe, um auch die Bedürfnisse des Leibes zu befriedigen. Um zwei Uhr ertönten abermals von dem Schloßberge herab Geschüßessalven, als Zeichen zum Ausbruch in das Festlokal für den Nachmittag, wozu das Festcomite den sehr großen und schönen Garten des vormaligen Posthalters Zerweck hatte einrichten lassen. Mit Recht hatte man das Portal zu dem Festplatze mit der Inschrift: „Das ist Freude, das ist Leben, wenn's von allen Zweigen schallt!“ versehen, denn es gibt vielleicht nichts in dieser Art, das mehr malerisch und anziehend wäre, als eine solche zufällige Gruppierung der einzelnen Gesellschaften, die, so verschieden sie auch an Zahl, an Kraft und an ihrem äußern Erscheinen sind, doch alle darin überein kommen, daß sie sich versammeln zu gemeinsamer Freude, zu gegenseitiger Erfrischung des gesellschaftlichen Lebens, und um sich fühlen zu lernen als ein Volk, das gleich der Harmonie im Liebe auch die Eintracht im Leben zu üben wisse. Wirklich war auch, so viel uns bekannt ist, die Freude und die Heiterkeit bei allen Liederkränzen eine ungetrübte, und wir fühlen uns gedrungen, dem Festcomite für die treffliche Anordnung des Ganzen, und namentlich dem Herrn Stadtschultheiß Marx für die aufopfernde Sorgfalt in der Leitung und Ueberwachung der Ordnung am Feste, dem unermüdet thätigen Vorstand des Liederkranzes, Herrn Real-

lehrer Jäger, so wie sämtlichen Bewohnern der Stadt Herrenbergs für das freundschaftliche Entgegenkommen die gebührende Anerkennung zu zollen, da durch dieses allseitige Zusammenwirken das Gedeihen des Festes hauptsächlich bedingt war. Schnell und vergnügt waren die Nachmittagsstunden vorüber gegangen; der Abend mahnte die Gäste zum Heimzug. Ein Theil derselben erheiterte sich auch noch auf dem Ball, den man auf der Post veranstaltet hatte. Allen aber wird der Tag des frohen Festes in lieblicher Erinnerung bleiben, wenn längst die Töne verklungen und die Toaste, deren eine Menge auf Fremde und Einheimische ausgebracht wurden, verhallt sind.

So wie schon aus mehreren Gegenden des Landes sehr traurige Berichte eingingen über Verheerungen durch Hagel und Ueberschwemmungen, kommen ferner leider noch sammervollere Nachrichten zu uns, die wir hier mittheilen: Durch ein Gewitter am 13. Juni in Dietingen, O.A. Rottweil, wurden viele Häuser gänzlich ruiniert, Stockmauern niedergedrückt und dem Deimüller am Wettbache das ganze Wehr zertrümmert. Gegen 50 Wagen Bausteine vom Rath- und Schulhause, das gegenwärtig neu aufgebaut wird, nahm das Wasser mit, so wie eine Menge Bau- und Scheiterholz, Bretter u.; Straßen, Brücken, Stege und Dohlen sind bedeutend beschädigt. Auch ein Menschenleben ist zu beklagen: Ein Mann von Wellendingen, Vater von 5 kleinen Kindern, wollte ein Stück Vieh aus dem Stalle retten, wobei er, von dem stürmischen Wasser ergriffen und fortgerissen, in ihm auch den Tod fand. Sein Weib, vom Fenster aus das Unglück gewahrend, stürzte sich, ihn zu retten, in die Wellen nach, wodurch sie selbst in die größte Gefahr kam und die Erhaltung ihres Lebens nur dem Biedermuthe eines Nachbarn, der sie aus dem Wasser holte, zu danken hat. Ein zweites Menschenleben wurde nur durch vielen Muth gerettet: In einem einstöckigen, total ruinirten Hause in Dietingen lag ein Kranker. Ein biederer Nachbar drang durch die Wassermasse zu seiner Rettung herbei und glaubte ihn für die erste Noth geschügt, indem er ihn auf den hohen Ofen hinauf rettete; vergebens, das Wasser erreichte auch diese Höhe; da erkämpfte sich der Nachbar muthig den Rückzug, ergreift eine Art, eilt auf die Bühne, deren Boden er gerade über dem Ofen schnell durchhaut und rettet so durch die gemachte kleine Oeffnung den Kranken, der sich schon dem Untergange nahe sah. — Bei Rottweil ist der Neckar ausgetreten und überschwemmte das ganze Neckarthal. — Am 22. Juni traf ein ähnliches Schicksal die Gegend von Murrhardt; es trat in kurzer Zeit die Murr aus ihren Ufern und erreichte eine solche Höhe, wie es seit 1819 nicht mehr der Fall war. — Traurig lauten die Berichte über ein Hagelwetter am 22. Juni aus Balingen: Mittags zwischen 1 und 2 Uhr verfinsterte sich der Horizont dermaßen, daß es beinahe einer Nacht gleich. Es fielen Hagelsteine in der Größe von Hühner- und Enteneiern, im Gewicht von 16—18 Loth, welche an Fenstern und Dächern ungeheuren Schaden verursachten; nur allein

an Dachplatten werden 400,000 Stücke nöthig seyn. In den Orten Geislingen, Erlaheim, Ostorf, Binsdorf, Dinstmettingen und Zillhausen ist Alles verpagelt; weniger in den Orten Engstlatt, Heselwangen, Eendingen, Weilheim und Waldstetten; in Burgfelden und Pfäffingen soll der Sturm Waldbäume umgerissen haben.

Ueber die Mittel, umgeschlagene, zäh gewordene Weine wieder ganz herzustellen.

Das Umschlagen oder Zähwerden ist eine bekannte Krankheit der Weine vieler Gegenden, besonders aber der Weine geringerer Qualität, die, wenn sie in stärkerem Grade auftritt, oft völliges Unbrauchbarwerden derselben zur Folge hat. Die äußere Erscheinung besteht bekanntlich darin, daß der Wein beim Ausfließen nicht mehr perlt, sondern starrt und fadenziehend läuft und beim Fortschreiten des Uebels oft außerordentlich zähe wie eine Schleimauslösung wird; der geistige Gehalt nimmt dabei bedeutend ab, wogegen im umgekehrten Verhältniß der Wein sauer wird.

Geringere Grade des Umschlagens besserer Weine lassen sich oft durch das einfache Mittel des Umfüllens in Flaschen heben; bei großen Quantitäten geringerer Weine hingegen besteht die übliche empirische Verfahrensart darin, daß die kranke Flüssigkeit in ein offenes Gefäß gebracht, in kleinen Quantitäten zumal mit einem Besen anhaltend durchgeschlagen, wieder aufs Lager gebracht und auf gewöhnliche Weise mit Eiweiß oder Hausenblase geschönt wird, wodurch bei nicht sehr vorgeschrittenem Uebel demselben Einhalt gethan und der Wein nach der Klärung wieder perlend wird. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, daß diese Behandlung, wenn man nicht ein sehr starkes und folglich der Gesundheit nachtheiliges Einbrennen der Fässer mit Schwefel damit verbindet, keine dauernde und sichere Abhilfe gewährt, so daß auf diese Art behandelte Weine meistens nach einiger Zeit wieder zurückfallen und abermals behandelt werden müssen.

Es ist eine längst bekannte Ansicht, daß die Ursache des Umschlagens der Weine in demjenigen Klebergehalt des Traubensaftes zu finden sey, welcher sich bei der Gährung nicht als Hefe ausscheidet, sondern im gebildeten Wein aufgelöst zurückbleibt, wodurch sich die Erscheinung erklärt, daß süße sowohl als rothe adstringirende Weine niemals zäh werden; erstere deshalb nicht, weil aller Kleber durch den überschüssigen Zuckergehalt ausgeschieden wird; letztere verdanken ihre Erhaltung dem zufälligen Umstände, daß der Traubensaft vor dem Keltern mehrere Tage an den Tretern liegen bleibt, wobei er Gerbestoff aus denselben aufnimmt, welcher, mit dem überschüssigen Kleber eine unlösliche Verbindung eingehend, denselben ebenfalls abscheidet. Es lag daher der Gedanke nahe, einem in Umschlagung begriffenen Weine Gerbestoff zuzusetzen, um die verändernde Ursache, den Kleber, abzuschneiden, und man versuchte deshalb die Extracte und Säfte von Galläpfeln und andern gerbstoffhaltigen Pflanzenprodukten, wodurch allerdings der beabsichtigte Zweck voll-

kommen erreicht, zugleich aber dem Wein der zusammenziehende und widrige Geschmack dieser verschiedenen Substanzen ertheilt wurde.

Vor längerer Zeit war ich im Besiße mehrerer Saum Wein aus dem badischen Oberlande, welcher anfing zäh zu werden und schon sehr merkbar sauer geworden war. In der Absicht, die Uebelstände aller bisherigen Behandlungsarten zu vermeiden, durchging ich die Reihe der gerbstoffhaltigen Pflanzen, um wo möglich eine derselben zu finden, welche den bekannten herben Beigeschmack nicht besäße, und es schien mir der chinesische Thee diese Bedingung zu erfüllen, den ich somit zur Wiederherstellung besagten Weines anwandte. Das Verfahren war folgendes: Auf den Saum (100 Maas) Wein $\frac{1}{4}$ Chinesischer Thee geringer Sorte während $\frac{1}{2}$ Stunde mit $1\frac{1}{2}$ Maas Wasser abgekocht nach dem Erkalten abgeseiht und die erhaltene dunkelbraune, fast undurchsichtige Flüssigkeit mit dem Wein vermischt. Nach Verlauf von 48 Stunden hatte sich derselbe stark getrübt und das Aussehen von frischem trübem Moste erhalten, was die Verbindung des Gerbestoffes mit dem Kleber voraussehen ließ. In fernerm Verlauf von mehreren Wochen klärte er sich durch ruhiges Lagern und ohne Schöpfung vollkommen ab, war hellperlend und hatte sein ursprüngliches Weinbouquet vollkommen erhalten, wobei er nur etwas dunkler in Farbe geworden war. Im Verlaufe eines halben Jahres, während welcher Zeit er weggebraucht wurde, ließ sich keine fernere Veränderung daran wahrnehmen.

Ob schon dieser Versuch als vollkommen gelungen zu betrachten, so ist doch zu warnen, daß, wie es bei bloßen Empirikern meist vorkommt, sie mit einem gegebenen und nur für einen Fall passenden Mittel Alles und Jedes heilen wollen, und aufmerksam zu machen, daß gegebene Vorschrift nur einzig und allein für gegebenen Fall paßt und bei jeder andern Art Weinabsterbens oder Verderbnis nichts helfen und mehr schaden würde, z. B. beim Bitterwerden oder Rahmigwerden u. s. w.; sowie, daß obige Verhältnisse von Thee und Wein auch nicht constant seyn können, sondern sich nach der Qualität richten müssen, und daß im Allgemeinen, je geringer, d. h. je weniger geistig der Wein, eine desto größere Quantität Thee angewendet werden müsse. Seitdem habe ich den Zusatz von Theeabkochung auch vorbeugungsweise angewendet und beim Einkelttern von frischem Most geringer Qualität, namentlich in Jahren, wo die Trauben nicht zu vollständiger Reife kamen, demselben sogleich eine Theeabkochung zugesetzt und bin insofern mit dem Erfolge zufrieden gewesen, als ich dadurch immer einen sehr gut abgekochten Wein erhielt, an dem sich keine Neigung zum Fadenziehen zeigte. (Schweizer Gewerbebl.)

Guckkasten: Bilder.

Ein Stutzerchen, das einen Officier beleidigt hatte und von ihm gefordert worden war, froch zu Kreuze und

sagte in seiner Entschuldigung unter Anderm: „Es ist ein Unglück, daß Herz sitzt mir immer auf der Zunge.“ — „Ja wohl,“ sagte sein Gegner; „daß Sie es nicht auf dem rechten Plaze haben, ist leicht merklich.“

Zwei Damen hatten sich entzweit und einander wacker geschimpft.

„Haben sie sich auch häßlich genannt?“ fragte ein Herr.

„Nein!“ erwiderte man.

„Nun, so nehme ich es auf mich,“ sagte der Herr, „sie wieder mit einander auszuföhnen.“

Bei Gelegenheit der Verheirathung der vom Kaiser Napoleon ausgestatteten 60 verabschiedeten Soldaten in Paris ereignete sich folgender Vorfall.

Der Beamte, bei dem man sich dieserhalb melden mußte, erhielt folgenden Brief:

„Monseigneur! Ich bin noch jung, ich habe sechs Feldzüge mitgemacht und fünf Wunden bekommen; ich wünsche mich zu verheirathen, allein ich habe noch keine Wahl getroffen; wenn Ev. Excellenz geruhen wollen, mir Jemand anzuzeigen, für den ich paßlich wäre, so können Sie über mich disponiren. Ich bin mit Hochachtung zc. zc. Brunault.“

Diese Bittschrift ward geneigt aufgenommen; ein junges Mädchen gab die Einwilligung; Braut und Bräutigam wurden einander vorgestellt; allein ein unvorhergesehener Zufall vereitelte die Hoffnung, sie mit einander verheirathet zu sehen. Der Verfasser des Briefes war — ein Frauenzimmer.

Etwas zum Lachen. Ein Lord tödtete im Zorne den Aufwärter eines Gasthofes. Erschreckt über diesen entsetzlichen Vorfall, eilt der Wirth zu ihm und sagt: „Mylord, wissen Sie, daß Sie meinen Kellner getödtet haben?“ — Kaltblütig antwortete der Engländer: „Nun gut, sehen Sie ihn auf meine Rechnung!“

Ein berüchtigter Säufer war dem Sterben nahe. Er bat einen an seinem Lager stehenden Freund, ihm noch ein Glas Wasser zu reichen, „denn,“ sagte er, „auf dem Sterbebette muß man sich auch mit seinen Todfeinden ausföhnen.“

Inskrift. An dem Rathhause zu Colmar findet sich die Inskrift:

„Heimlicher Neid, Eigennuß und junger Rath, Pergam und Rom und andere große Städte zerstöret hat.“

„Wissen Sie wohl, liebe Tante, warum die Königinnen von England in der Regel besser regieren als die Könige?“ fragte die Herzogin von Bourgogne die Frau von Maintenon, in Gegenwart des Königs — „darum,“ sagte sie nach einer Pause weiter, „weil unter der Regierung der Weiber die Männer, und unter der Regierung der Männer die Weiber herrschen.“

Tags-Neuigkeiten.

Vorsichtigen Auswanderern nach Polen raten wir, sich wenigstens eine Tasche voll Kartoffeln mitzunehmen. Der Sack kostet jetzt dort zwei Thaler und Korn ist gar nicht zu haben. Man kann sich doch noch einmal satt essen, ehe man Hungers stirbt.

Nach dem Beschluß der Münchner Münz-Conferenz sollen die schönen Kronthalere nun ganz eingezogen werden. Wer sie lieber sich will ausziehen lassen, darf nur nach Baden-Baden gehen, wo das Ausziehen gratis geschieht. Zwar hat der Teufel schon die Kronenthaler geholt, ohne daß man nach Baden-Baden kam.

Die Kölner Zeitung berichtet, daß auch die Polizeidiener in Berlin Helme erhalten haben. Man wollte auch bei den Nachwächtern dergleichen einführen, die Stadtverordneten beschloßen aber, diese damit zu verschonen, da sie in den Helmen unmöglich bequem schlafen könnten.

In Bayern dauert das Auswandern nach Amerika fort; und leider wandern nicht arme, sondern bemittelte und reiche Bauern fort, so daß sich in manchen Gegenden gar keine Käufer für die Güter mehr finden. Alle Warnungen der Behörden sind vergeblich. Die Leute haben Briefe von ihren Verwandten in Amerika und da steht darin: Bei uns drüben zahlt man keine Zehnten, kein Handlohn, keine Gilt, keinen Erbzins, man sieht keinen Rentamtman, keinen Gerichtsdienner, kurz, was der Bauer bei uns baut, das darf er behalten, — bei euch geht schon die Hälfte für Sporteln alljährlich darauf. — So wird

das Landvolk immer dünner; die Städte aber können ihrer Massen hilfloser Armer nicht los werden. Wäre es denn nicht wohlgethan, man kaufte für die Armen, brotlosen Gewerbetreibenden in Amerika auf öffentliche Kosten Landereien und die Regierungen hielten statt einiger Kavallerieregimenter, einige Schiffe, welche auf Staatskosten die Ueberfahrt besorgten? Dieselben Schiffe könnten nach und nach einen Theil der dort mit der Zeit von den Armen auf eigenem Grund und Boden erzeugten Produkte als Abschlagszahlung für die Kosten der Ueberfahrt mit zurücknehmen.

Die französische Regierung hat ihren Antrag, die Festungswerke von Paris mit Geschütz bewaffnen zu lassen, sowohl bei der Pairs- als auch bei der Deputirtenkammer durchzusetzen gewußt. Dagegen hat der Kriegsminister die Versicherung geben müssen, daß der gallische Hahn nach wie vor auf den Fahren bleiben und daß keine Lilien wieder in das französische Königs-Wappen kommen sollten.

Nachschrift. Heute wird die Hinrichtung der Giftmischerin Rudhard in Stuttgart erfolgen; einen ausführlichen Bericht darüber werden wir im nächsten Blatte geben.

Auflösung des Logogrypps in No. 49.:
Brauch, Rauch, Bauch.

[Hiezu eine Beilage.]

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 25. Juni 1845.		In Freudenstadt am 21. Juni 1845.		In Tübingen am 20. Juni 1845.		In Calw am 21. Juni 1845.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	14 40	Dinkel . . . 1 Sch.	7 33	Kernen . . . 1 Sch.	15 30
	—		14 8		6 10		15 2
	—		13 4		5 40		13 51
Dinkel, neuer . 1 Sch.	6 15	Roggen . . . "	—	Haber . . . "	6 18	Dinkel . . . "	6 24
	6 —		—		5 59		6 6
	5 48		—		5 24		5 50
Haber . . . "	6 —	Gersten . . . "	11 —	Gersten . . . 1 Sri.	1 13	Haber . . . "	6 —
	5 42		10 24	Kernen . . . "	1 52		5 44
Gersten . . . "	10 24		—	Roggen . . . "	—		5 30
Roggen . . . "	11 12	Haber . . . "	5 48	Linsen . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 24
Kernen . . . "	14 56		5 36	Erbsen . . . "	—	Gersten . . . "	1 8
	14 24		5 —	Wicken . . . "	— 56	Bohnen . . . "	1 4
Bohnen . . . "	11 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 23	Wicken . . . "	— 48
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	Brodtare:		Erbsen . . . "	1 36
Müblfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 12 4	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linsen . . . "	1 20
Linsen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 10	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	gen 7 ³ / ₄ Loth.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 6 ¹ / ₂ Loth.	
gen 7 ³ / ₄ Loth.							

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.